

der Begriff der Fahrlässigkeit. Fahrlässigkeit bedeutet das Außerachtlassen der erforderlichen Sorgfalt. Der/Die Angestellte haftet nicht für einen Schaden, der mit leichter Fahrlässigkeit (Außerachtlassen der erforderlichen Sorgfalt in nur geringem Maße) verursacht wurde. Bei mittlerer Fahrlässigkeit wird die Haftung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls geteilt. Bei grober Fahrlässigkeit (Außerachtlassen der erforderlichen Sorgfalt in besonders schweren Maße) und bei Vorsatz haftet der/die Arbeitnehmer\_in voll.

Neben diesen Grundsätzen soll die Verwaltungsvorschrift

Rechtsschutz auch bei zivilrechtlichen Klagen entsprechende Anwendung finden. Dies gilt unter Umständen auch, wenn Bedienstete Ansprüche gegen Dritte geltend machen, z.B. auf Schadensersatz.

GEW-Mitglieder haben durch ihre Mitgliedschaft eine Berufshaftpflichtversicherung, die bei fahrlässigen und grob fahrlässigen, nicht aber bei vorsätzlichen Verstößen eintritt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass GEW-Mitglieder – wenn sie nicht mit Vorsatz gehandelt haben – abgesichert sind.

Aus gewerkschaftspolitischer Sicht darf sich der Dienstherr aber nicht aus seiner Verantwor-

tung stehlen. Deshalb hält es die GEW für geboten, dass der Dienstherr stets den Vorschuss bzw. das Darlehen für die Kosten der Rechtsverteidigung gewähren sollte und der Dienstherr bei Einstellung des Verfahrens vor Eröffnung des Hauptverfahrens auf die Rückzahlung des Darlehens/Vorschusses verzichten sollte.

Diese gestraffte Darstellung zum Thema dienstlicher Rechtsschutz in der Freien und Hansestadt Hamburg kann nur einen Überblick geben und ersetzt nicht die individuelle rechtliche Beratung.

JUSTIN WUNDER (RA)  
GEW-Referent

## Schule im Neoliberalismus – Neoliberalismus in der Schule

In der Schule tut sich was: Schulmanagement, Effektivität, Zeitmanagement .... sind Begriffe, die uns zunehmend in der Schule über den Weg laufen. Dass damit nicht nur ökonomische Begrifflichkeiten in den Bildungsbereich übernommen, sondern mit ihnen pädagogische Abläufe unter ökonomischen Vorgaben organisiert werden, erfahren die Kolleg\_innen durch die Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen seit Jahren. Dagegen wird zwar intern gemurrt, aber es wird nicht öffentlichkeitswirksam skandalisiert. Auch das passt ins Bild.

Feedback, Selbstevaluation, Kompetenzraster, Individualisierung.... tauchen bei neuen Unterrichtskonzepten auf und kommen ebenfalls aus dem wirtschaftlichen Umfeld. Diese Methoden geben sich zunächst schulreformerrisch, sind aber letztlich nur im Zusammenhang mit ihrer Verwertung im späteren Arbeitsleben wirklich einzuschätzen.

Ein Beispiel: Die Schüler\_innen dürfen sich selbst beurteilen – aber nicht nach eigenen, sondern nach von außen gesetzten Kriterien. Die Internalisierung von fremden Maßstäben ist ebenfalls eine gern gesehene Methode der betrieblichen Personalführung.

Ihr seid herzlich eingeladen, auf unserer Veranstaltung

**Schule im Neoliberalismus –  
Neoliberalismus in der Schule, am Montag,  
21.10. um 19 Uhr im Curio-Haus,  
Rothenbaumchaussee 15 im Raum A-B-C**  
die in diesem Zusammenhang auftauchenden Fragen zu diskutieren.

Andreas Hellgermann (Lehrer an einem Berufskolleg in Münster und Autor des Buches ‚kompetent. flexibel. angepasst. – Zur Kritik neoliberaler Bildung‘) wird uns dabei unterstützen.

Wir beginnen an dem Abend mit einem Blick auf die Geschichte des Neoliberalismus und seinen Auswirkungen auf Wirtschaft, Arbeitswelt und herrschende Ideologie.

In einem zweiten Teil wollen wir uns darüber austauschen, wie die Ideologie des Neoliberalismus die schulpolitische und unterrichtspädagogische Diskussion bestimmt und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Zum Einstimmen können wir einen Artikel von Andreas Hellgermann in der Zeitung analyse&kritik, Ausg.579 empfehlen. So im Netz zu finden.

Wir freuen uns auf einen spannenden Abend.  
MARTIN REICHERT + THOMAS DEUBER